



Ortsgemeinde Kirrweiler

Bebauungsplan

„Am Elgesgraben und Auf der Höhe“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Auftraggeber



Ortsgemeinde Kirrweiler
Oberdorf 20
67744 Kirrweiler

Erstellt durch



STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

Freie Stadtplaner PartGmbH

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

1. Einführung

Der Ortsgemeinderat von Kirrweiler hat in seiner Sitzung am 02. April 2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Elgesgraben und Auf der Höhe“ gefasst. In der Sitzung vom 14.04.2022 wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem rechtskräftigen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die vorliegende zusammenfassende Erklärung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit wie nachfolgend dargelegt gegliedert:

- Darlegung des Anlasses der Planaufstellung,
- Berücksichtigung der Umweltbelange im Planverfahren,
- zusammenfassende Darlegung der wesentlichen Anregungen und Bedenken der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren und Wiedergabe der relevanten Ergebnisse aus der bauleitplanerischen Abwägung, welche Auswirkungen auf den Planentwurf hatten,
- Erläuterung, aus welchen Gründen die Entscheidung für diesen Plan in seiner vorliegenden Ausführung getroffen wurde.

2. Anlass der Planaufstellung



Lage des Geltungsbereichs (rot gekennzeichnet) (Quelle: LANIS 11/2019)

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist es Aufgabe der Gemeinden, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist.

Konkreter Planungsanlass für die hier vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Elgesgraben und Auf der Höhe“ ist die Anfrage eines ortsansässigen Steinmetzbetriebs, seine Betriebsfläche zur Standortsicherung auf den bereits durch ihn erworbenen Grundstücken nördlich von Kirrweiler zu erweitern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans führt zu einer sinnvollen städtebaulichen Ergänzung der bereits bestehenden Strukturen. Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sowie zur wirtschaftlichen Stärkung des Standortes Kirrweiler, beabsichtigt die Gemeinde daher für das nachfolgend näher beschriebene Gebiet einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Darüber hinaus hat sich die Gemeinde dafür ausgesprochen, die benachbarte Ferienranch sowie die bestehende Wohnbebauung entlang der L373 miteinzubeziehen und diese planungsrechtlich zu sichern. Zusätzlich wird durch die ergänzende Darstellung einer Stichstraße die Erschließung des geplanten Betriebsgeländes des Steinmetzbetriebs ermöglicht.

Für das Projekt sollen durch den vorliegenden Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Aufstellung des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes wurde auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführenden Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht selbst stellt einen gesonderten Teil der Planbegründung dar (Begründung Teil B).

Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden und Aussagen zur Ermittlung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die von der Planung ausgehen, sowie Ausführungen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die landespflegerische Bewertung des Plangebietes erfolgte auf Grundlage von Begehungen des Plangebietes und der Auswertung von Luftbildern (Abfrage LANIS RLP) sowie der Abfrage einschlägiger Fachinformationssysteme und Fachgutachten (u.a. Artenschutzrechtliche Voreinschätzung zum Bebauungsplan „Steinmetzbetrieb“, BBP, 02/2020 sowie Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan „Am Elgesgraben und Auf der Höhe“ (Entwurf 06/2021)).

Die durchgeführte Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass kein Umweltschutzgut derart beeinträchtigt wird, dass eine Bebauung als nicht realisierbar angesehen wird. Die wesentlichsten Eingriffe wurden in den Schutzgütern Boden, Orts- und Landschaftsbild / Erholung sowie Arten und Biotope, insbesondere der Eingriff in gesetzlich geschützte Biotope gem. § 15 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG (gesetzl. geschützte magere Flachland-Mähwiese), gesehen.

Zum Ausgleich dieser Eingriffe in Natur und Landschaft werden sowohl Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches sowie weitere landespflegerische Maßnahmen auf externen Flächen vorgesehen. Der Bebauungsplan enthält zudem auch Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG.

Landespflegerische / grünordnerische sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen im Geltungsbereich

- Maßnahme M1 - Erhalt der Eingrünung im Sondergebiet SO
- Maßnahme M2 - Erhalt der Eingrünung im Gewerbegebiet GE 3
- Maßnahme M3 - Landschaftliche Einbindung des Gewerbegebiets GE 1
- Maßnahme M4 - Umwandlung einer Ackerfläche in eine Wildobstwiese

- Maßnahme M5 - Umwandlung einer Ackerfläche in eine Wildobstwiese
- Maßnahme M6 - Grünlandextensivierung i. V. m. strukturanreichernden Neupflanzungen
- Naturnahe Gestaltung von Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen
- Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG durch Beschränkung der Bauzeiten
- Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG durch Beschränkung der Rodungszeiten
- Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG bei Bau-, Sanierungs- und Abrissarbeiten
- Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1a BauGB)

4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In den durchgeführten Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vorgetragen.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden ausgewertet und bei der weiteren Planung entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt. Im Einzelnen kann dies den Ergebnisberichten zu den Beteiligungsverfahren entnommen werden.

4.1. Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

4.1.1. Öffentlichkeit

Durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs im Zeitraum 04. September 2020 (Arbeitstag) bis einschließlich 05. Oktober 2020 (Arbeitstag) wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Zeit konnten Äußerungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein vorgebracht werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen **eine Eingabe** ein, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und entscheiden war.

4.1.2. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Mit Schreiben vom 01. September 2020 wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB insgesamt 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden über die Planung informiert und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Fristsetzung 05. Oktober 2020 aufgefordert.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hatten sich nachfolgend aufgeführte Behörden und Träger geäußert; „Kursiv“ geschrieben jeweils eine vereinfachte Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahme; Details können dem Abwägungsbeschluss des Gemeinderats mit der zugrundeliegenden Abwägung entnommen werden:

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch **keine Einwände oder Hinweise** vorgetragen:

- Forstamt Kusel (22.10.2020)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht (22.09.2020)

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **haben eine Stellungnahme und/oder Hinweise abgegeben**:

- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, NL Südwest (14.09.2020)

<i>Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	<i>Hinweise zur Berücksichtigung vorhandener Telekommunikationsleitlinien (Folge: Aufnahme von Hinweisen in die Planunterlagen)</i>
--	---

- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie Speyer/Rhein (08.09.2020)

<i>Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung, dass keine archäologischen Fundstellen im Plangebiet betroffen sind; - Allgemeine Hinweise und Auflagen zu archäologischen Fundstellen im Plangebiet (Folge: Aufnahme von Hinweisen in die Planunterlagen)
--	---

- Kreisverwaltung Kusel, Untere Naturschutzbehörde (30.09.2020)

<i>Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis der UNB, dass dem betroffenen Steinmetzbetrieb bereits ein Lagerplatz innerhalb des geplanten Geltungsbereiches unter der Voraussetzung der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 364/1, Flur 8, Gemarkung Kirweiler genehmigt wurde mit Forderung zur nachrichtlichen Übernahme in den Bebauungsplan (Folge: Erforderlichkeit zur Verlagerung in Maßnahmenfläche M4 nach Abstimmung mit UNB, da innerhalb des dem Flurstücks 364/1 eine Fernwasserleitung des ZWW verläuft)
<i>Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Erfassung der Planung im digitalen Kompensationskataster KSP

- Kreisverwaltung Kusel, Untere Wasserbehörde (08.09.2020)

<i>Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers (Folge: Aufnahme von Hinweisen zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens)
<i>Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung, dass weder oberirdische Gewässer noch Überschwemmungsgebiete betroffen sind - Keine Hinweise auf Altstandorte oder Bodenschutzflächen

- Landesamt für Geologie und Bergbau (28.10.2020)

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu einschlägigen Regelwerken bei Eingriffen in den Boden und Baugrund (Folge: Ergänzung der Hinweise in den Planunterlagen) - Hinweis zur Berücksichtigung von Rohstoff-sicherungsflächen bei der Suche nach externen landespflegerischen Ausgleichsflächen (Folge: Dies wird bei dem in Aufstellung befindlichen Ausgleichskonzept berücksichtigt.)
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis, dass kein Bergbau / Altbergbau im Plangebiet erfolgte bzw. erfolgt (Folge: Diese Information bestand bereits.) - Bestätigung der Hinweise zur Radonprognose (Folge: Die Hinweise waren bereits enthalten).

▪ Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (05.10.2020)

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Hinweise zur absoluten Bauverbotszone, zur Leitungsverlegung, zu Bepflanzungen, zur Verkehrssicherheit, zum Immissionsschutz sowie zu Oberflächen- und sonstigem Wasser (Folge: Ergänzung der Hinweise in den Planunterlagen)
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis, dass Schleppkurvennachweis noch fehlen würde (Folge: Dieser wurde bereits der Behörde vorgelegt.)
Hinweise und Anregungen / Bedenken, die nicht geteilt wurden	<ul style="list-style-type: none"> - Forderung zur baulichen Verhinderung einer Einfahrt in den Wirtschaftsweg (Folge: Beschilderung des Wirtschaftsweges, da eine bauliche Verhinderung der Einfahrt den Belangen der Landwirtschaft gemäß Stellungnahme der LWK vom 02.02.2021 entgegenstehen würde.)

▪ Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (21.10.2020)

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis, dass Wirtschaftsweg nicht in Funktion beeinträchtigt werden darf (Folge: Keine Veränderung zu erwarten.)
Hinweise und Anregungen / Bedenken, die nicht geteilt wurden	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung zur Erforderlichkeit eines Zielabweichungsverfahrens (Folge: keine Betroffenheit eines Vorranggebietes Landwirtschaft durch Planung.)

▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasser-, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (25.09.2020)

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Niederschlagsbewirtschaftung, Schmutzwasser, Bodenschutz (Folge: Ergänzung der Hinweise in den Planunterlagen)
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	<ul style="list-style-type: none"> - Erforderlichkeit zur Überprüfung der Einzugsgebietserweiterung der bestehenden Kanalisation gem. § 10 WHG (Folge: Überprüfung ist durch Gemeinde zu veranlassen, ansonsten Anpassungsbedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der SGD)

▪ **Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 4 – Kommunale Betriebe (22.09.2020)**

<i>Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	- <i>Hinweise zur Lage des Übergabeschachtes für die Wasserversorgung (Folge: Anpassung der Grundlagen der Planbegründung)</i>
<i>Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	- <i>Forderung zur Aufstellung eines öffentlich-rechtlichen Vertrags bzgl. der Wasserversorgung und zur Beseitigung von Abwasser im Plangebiet (Folge: Kenntnisnahme der Gemeinde sowie entsprechend folgender Vertragsabschluss.)</i> - <i>Hinweise zur Abwasserbeseitigung (Folge: bereits in den Planunterlagen enthalten.)</i>

▪ **Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz (29.09.2020)**

<i>Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	- <i>Hinweise zur Fernwasserleitung des ZWW innerhalb des Flurstücks 364/1 (Folge: Sicherung der Leitung inkl. Schutzstreifen mittels Leitungsrecht im Bebauungsplan)</i>
--	---

4.2. Förmliches Verfahren

4.2.1. Öffentlichkeit

Durch öffentliche Auslegung des Entwurfs im Zeitraum **13. Dezember 2021 (Arbeitstag) bis einschließlich 17. Januar 2022 (Arbeitstag)** wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Zeit konnten Äußerungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen **keine Eingaben** ein, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und entscheiden war.

4.2.2. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde auch die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden mit Schreiben vom **08. Dezember 2021** insgesamt 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme bis zum **17. Januar 2022** abzugeben.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich nachfolgend aufgeführte Behörden und Träger geäußert; „Kursiv“ geschrieben jeweils eine vereinfachte Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahme; Details können dem Abwägungsbeschluss des Stadtrats mit der zugrundeliegenden Abwägung entnommen werden:

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch **keine Einwände oder Hinweise** vorgetragen:

1. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (16.12.2021)
2. Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein, Fachbereich 4 – Kommunale Betriebe (15.12.2021)
3. Forstamt Kusel (03.01.2022)
4. Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt (20.12.2021)
5. Westnetz (16.12.2021)

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **haben eine Stellungnahme und/oder Hinweise abgegeben**:

1. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Abteilung Landesarchäologie (21.12.2021)

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	- Allgemeine Hinweise und Auflagen zu archäologischen Fundstellen im Plangebiet (Folge: Hinweise bereits in den Planunterlagen enthalten)
--	---

2. Telekom Deutschland GmbH (13.12.2021)

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	- Hinweise zur Berücksichtigung vorhandener Telekommunikationsleitlinien (Folge: Hinweise bereits in den Planunterlagen enthalten)
--	--

3. Kreisverwaltung Kusel, Untere Wasserbehörde (12.01.2021)

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	- Allgemeine Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Folge: Hinweise bereits in den Planunterlagen enthalten bzw. bereits bekannt)
--	--

4. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Abteilung Landesarchäologie, Abteilung Erdgeschichte (08.12.2021)

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	- Hinweise zu möglichen erdgeschichtliche Funde und Befunde (rotliegend, rund 295 Mill. Jahre alt) im Plangebiet (Folge: Ergänzung der Planunterlagen, insbesondere Begründung.) - Auflagen zum Umgang mit erdgeschichtlichen Funden (Folge: Aufnahme von Hinweisen in den Bebauungsplan.)
---	---

5. Landesbetrieb Mobilität, Kaiserslautern (11.01.2021)

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	- Hinweise zur Einhaltung von Ausfahrtsichtweiten bei Bewuchs im Bereich der Zuwegung aus Gründen der Sicherheit bzw. Leichtigkeit des Verkehrs (Folge: Bereich liegt innerhalb des Erschließungsbereichs der Gemeinde Kirrweiler, die in eigener Zuständigkeit und Verantwortung entscheidet; Übernahme des Bewuchs aus dem Bestand; Ergänzung der bestehenden Hinweise in den Planunterlagen)
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	- Erneuter Hinweis zur Nutzung der Zufahrt als Sondernutzung (Folge: Erhebung von Sondernutzungsgebühren; Vorhabenträger wurde bereits darüber in Kenntnis gesetzt) - Zustimmung zur Beschilderung des Wirtschaftsweges (Folge: Beschilderung durch Gemeinde)

6. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht (16.12.2021)

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:	- Hinweis, dass aus den Unterlagen nicht hervorgeht wie der Konflikt im Bereich
---	---

	<i>Immissionsschutz gelöst werden soll (Folge: Ergänzung und Klarstellung der Planunterlagen bzgl. der Verlagerung der Überprüfung des Immissionsschutzes in das Baugenehmigungsverfahren.)</i>
--	---

7. Kreisverwaltung Kusel, Untere Naturschutzbehörde (05.01.2022)

<i>Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Hinweise zur externe Maßnahme Mex1 (Folge: Ergänzung einer Maßnahmenbeschreibung in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ in den Planunterlagen.)</i> - <i>Forderung nach einer ökologischen Bauleitung (Folge: Aufnahme in die Planunterlagen.)</i> - <i>Ergänzung der Maßnahmen um Aussagen zur dauerhaften Pflege von Gehölzpflanzungen, zum gleichwertigen Ersatz von Abgängen sowie zur zeitlichen Umsetzung und zum Schutz vor Wild- und Nutztierverschiss (Folge: Aufnahme in die Planunterlagen.)</i>
<i>Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	- <i>Hinweis zur Eintragung der Kompensationsmaßnahme ins digitale Kompensationskataster KSP (Folge: Veranlassung durch Gemeinde.)</i>

8. Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ (14.12.2021)

<i>Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	- <i>Hinweis, dass im Bereich der Fernwasserleitung ein Steuerkabel liegt (Folge: Aufnahme in die Planbegründung.)</i>
--	--

9. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (17.01.2022)

<i>Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Allgemeine Hinweise zur Niederschlagsbewirtschaftung (Folge: Ergänzung der Planunterlagen.)</i> - <i>Hinweis, dass eine breitflächige Versickerung auf dem Grundstück mit leichter Ausmodellierung der Geländeoberfläche erlaubnisfrei erfolgen kann; Für den Mehrabfluss ist bei der Modellierung ein Volumen von 50 l pro m² versiegelter Fläche anzusetzen (Folge: Sicherstellung im nachgelagerten Genehmigungsverfahren, Ergänzung von Hinweisen in den Planunterlagen.)</i>
<i>Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:</i>	- <i>Hinweis zur Überprüfung der Einzugserlaubnis im Bereich Schmutzwasser i. S. d. § 10 WHG (Folge: Veranlassung zur Überprüfung und ggf. Erweiterung der Genehmigung.)</i>

5. Planungsalternativen und anderweitige Lösungsmöglichkeiten

Konkreter Planungsanlass für die hier vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Elgesgraben und Auf der Höhe“ ist die Anfrage eines ortsansässigen Steinmetzbetriebs, seine Betriebsfläche zur Standortsicherung auf den bereits durch ihn erworbenen Grundstücken nördlich von Kirrweiler zu erweitern. Anderweitige Flächenpotenziale stehen innerhalb des Gemeindegebietes – unter Berücksichtigung der Zielsetzung – nicht zur Verfügung.

Bzgl. des Sondergebietes „Ferienranch, Therapie- und Altersresidenz“ handelt es sich um eine Überplanung bestehender Flächen und Nutzung, sodass auch hier keine anderweitigen Alternativen vorhanden sind.

Ortsgemeinde Kirrweiler

Oberdorf 20

67744 Kirrweiler

Kirrweiler, den 14.07.2023



Ralf Schuster (Ortsbürgermeister)